

XV. Verkehr

Vorbemerkung

Den regionalen Nachweisen des Güterverkehrs liegen **Verkehrsbezirke** zugrunde (Verkehrsbezirke für die Güterbewegungsstatistiken; Verzeichnis der Verkehrsbezirke des Auslandes). Die Darstellung des Güterverkehrs nach **Güterarten** ist auf dem Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1962, aufgebaut. Das **Gewicht** der beförderten Güter wird als Bruttogewicht erfaßt. **Bruttoregistertonnen** (BRT) sind ein Maß für den gesamten umbauten Schiffsraum der Seeschiffe (eine Registertonne = 2,832 cbm); **Nettoregistertonnen** (NRT) sind ein Maß für den nutzbaren Laderaum der Seeschiffe.

A. Gesamtüberblick

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Eckzahlen über die statistisch erfaßten Verkehrsvorgänge und ausgewählte Ergebnisse des **Verkehrszensus 1962** dargestellt.

Von dem **Verkehrszensus 1962** werden Angaben über Verkehrsunternehmen, Beschäftigte, Umsätze und Verkehrsmittel veröffentlicht.

Verkehrsunternehmen sind rechtlich selbständige wirtschaftliche Einheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftsabteilung »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« der Systematik der Wirtschaftszweige liegt. **Beschäftigte** sind alle Personen, die am Stichtag der Erhebung in den erfaßten Unternehmen erwerbstätig waren (Voll- und Teilbeschäftigte). **Umsatz** ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Die Zuordnung der **Verkehrsmittel** nach Wirtschaftsbereichen richtet sich nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Unternehmen, von denen sie betrieben werden. Zur Methode des Verkehrszensus (insbesondere hinsichtlich der Unterschiede bei den Fahrzeugbeständen gegenüber den laufenden, auf Grund von Karteien geführten Bestandsstatistiken) vgl. Fachserie H, Verkehrszensus 1962/Heft 1: Arbeitsstätten und ihre Ausstattung mit Verkehrsmitteln.

B. Eisenbahnverkehr

Alle Angaben beruhen auf Meldungen der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Der Nachweis des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken (Güterbewegungsstatistik) bezieht sich nur auf den frachtpflichtigen Wagenladungsverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (Deutsche Bundesbahn und nichtbundeseigene Eisenbahnen).

C. Straßenverkehr

Die Länge der klassifizierten **Straßen** wird jährlich, die Breiten und Deckenarten in fünfjährigen Abständen ermittelt. Angaben über die nichtklassifizierten Straßen wurden für die Stichtage 31. 3. 1956 und 1. 1. 1961 erhoben.

Der **Bestand an Kraftfahrzeugen** wird aus der Zentralkartei beim Kraftfahrt-Bundesamt ermittelt. Der Personenverkehr wird auf Grund monatlicher Meldungen der Straßenbahn-, Obus- und Kraftomnibusunternehmen (einschließlich Bundesbahn und Bundespost) zusammengestellt.

Beim **Güterverkehr** mit Kraftfahrzeugen werden laufend statistisch erfaßt: der grenzüberschreitende Verkehr und — beim Verkehr innerhalb des Bundesgebietes — der Fernverkehr. Fernverkehr ist die Beförderung über die Nahzone hinaus oder außerhalb der Nahzone (Umkreis von 50 km Luftlinie um den Fahrzeugstandort).

D. Binnenschifffahrt

Als schiffbare Wasserstraßen werden Flüsse und Kanäle nachgewiesen, die von Schiffen mit mindestens 50 t Tragfähigkeit benutzt werden können.

Der Binnenschiffsbestand wird auf Grund der beim Statistischen Bundesamt geführten Bestandskartei ermittelt. Der **Güterverkehr** umfaßt die Transporte auf Binnenwasserstraßen sowie den Umschlag in den Häfen und sonstigen Lade- und Löschplätzen einschließlich des Binnen-See-Verkehrs. Nicht angeschrieben werden u. a. der Leichterverkehr, der Verkehr von Binnenfischereifahrzeugen, von Baggerfahrzeugen, der Verkehr zu Wasserbaustellen sowie die Gütertransporte für den Eigenbedarf der Schiffe.

E. Seeschifffahrt

Der **Bestand an Seeschiffen** umfaßt die unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe; die Zahlen werden aus dem beim Bundesverkehrsministerium geführten Seeschiffsregister ausgezählt.

In der Statistik des **Schiffsverkehrs** werden Zahl und Nettoregistertonnen der in den Seehäfen des Bundesgebietes »zu Handelszwecken« ankommenden und abgehenden Schiffe nachgewiesen. Als Seeverkehr gilt jede Fahrt, die außerhalb der deutschen Seegrenzen stattfindet oder die Seegrenzen überschreitet. Schiffe, die auf der gleichen Reise mehrere Häfen des Bundesgebietes anlaufen, werden nur einmal gezählt.

In der Statistik des **Güterverkehrs** über See werden die Transporte erfaßt, die in den Seehäfen des Bundesgebietes über See ankommen oder abgehen. Der Binnen-See-Verkehr wird hier ebenfalls nachgewiesen. Nicht angeschrieben werden der Schiffsbedarf und die Anlandungen der Gewinnungsfahrzeuge (z. B. Fischereifahrzeuge).

F. Luftverkehr

Der Bestand an Luftfahrzeugen wird aus der beim Luftfahrt-Bundesamt geführten Luftfahrzeugrolle übernommen.

Die Angaben über die Verkehrsmengen beziehen sich auf den gewerblichen Personen-, Fracht- und Postverkehr auf den Flugplätzen des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West). Im nicht gewerblichen Luftverkehr werden außerdem die Starts und Landungen erfaßt, wobei lediglich der Segelflugbetrieb ausgenommen ist.

G. Nachrichtenverkehr

Die Angaben über den Nachrichtenverkehr einschließlich Ton- und Fernseh Rundfunk sind der Betriebsstatistik der Deutschen Bundespost entnommen.